

**Markterkundung und Interessebekundungsverfahren zur flächendeckenden Breitbandversorgung der Gemeinde Neuburg am Inn im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Neuburg am Inn beabsichtigt die Breitbandversorgung in Ihrer Gemeinde weiter zu verbessern und so zu einer flächigen Breitbandversorgung zu gelangen.

Als beihilferechtliche Grundlagen für den Ausbau werden die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 (nachfolgend „Förderrichtlinie des BMVI“ genannt), den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 25/01, geändert durch Mitteilung der Kommission am 27.06.2014 EU 2014/C 198/30) herangezogen. Die Förderrichtlinie des BMVI basiert auf der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR), die von der EU-Kommission auf Grundlage der Breitbandrichtlinie am 15.06.2015 genehmigt wurde.

Die Gemeinde Neuburg am Inn führt ein Interessenbekundungsverfahren durch, um zu klären, welche Art der Unterstützung für den Ausbau geleistet werden muss und welche Vor- und Nachteile bzw. welche Kosten mit den verschiedenen Ausbauszenarien verbunden sind (Wirtschaftlichkeitsvergleich der Fördermodelle Wirtschaftlichkeitslücke und Betreibermodell).

Hiermit erhalten Sie Gelegenheit Ihre Angebote im Interessenbekundungsverfahren bis zum

**Freitag, den 10.02.2017, 12:00 Uhr**

bei der Gemeinde Neuburg am Inn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen